

6. Dezember 2012

## Neues Personenschutzrecht Von den Vormundschaftsämtern zu den Schutzbehörden

**(IVS).- Das neue Personenschutzrecht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Das während einem Jahrhundert gleich gebliebene Vormundschaftsrecht hat wichtige Änderungen erfahren. Folglich nehmen die kommunalen und interkommunalen Behörden mit dem Coaching des mit der Sicherheit beauftragten Departements die Herausforderung der Anwendung dieses neuen Rechts an. Um die Verbreitung der Informationen zu erleichtern, wurde eine Internetseite aktualisiert und online gestellt.**

### Neues Personenschutzrecht

Das im Jahre 1907 angenommene und im Jahre 1912 in Kraft getretene Vormundschaftsrecht wurde während einem Jahrhundert nicht abgeändert, obwohl die Familie und die Gesellschaft während diesem Zeitraum eine bedeutende Entwicklung durchgemacht hat. Am 1. Januar 2013 wird das neue Schutzrecht der in seiner Urteilsfähigkeit eingeschränkten Person in Kraft treten. Die Bundesgesetzgebung führt Neuerungen in drei Punkten ein: sie begünstigt die Eigenständigkeit der Person indem sie die vorsorglichen Massnahmen regelt, sie stärkt die Rolle des Umfeldes bei Urteilsunfähigkeit, sie definiert neu die Aufgaben der Behörde, welche die „*Massnahmen nach Mass*“ zu treffen hat.

### Von 97 Vormundschaftsämtern zu 27 Schutzbehörden

Am 1. Januar 2013 werden 27 Schutzbehörden die Nachfolge von 97 noch bestehenden Vormundschaftsämtern antreten. Dieser Zusammenschluss wird den Gemeinden erlauben, den betreuungsbedürftigen Personen eine professionelle und gezielte Hilfe zu gewähren. Zudem machen sich die Mitglieder der Schutzbehörden zurzeit mit dem neuen Recht vertraut, sie rüsten sich mit einem neuen Informatiksystem aus und schlagen den Austausch ihrer Erfahrungen auf einer gemeinsamen Plattform vor.

### Aufschaltung einer aktualisierten Internetseite

Das mit der Sicherheit beauftragte Departement begleitet die Gemeinden bei ihrem Vorgehen. Mit Hilfe der Präfekten wurden die lokalen Volksvertreter über das Ausmass der Revision des Vormundschaftsrechts sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit der HES-SO, der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und der Universität Freiburg wurde ein Bildungslehrgang von 8 Tagen organisiert. Das Departement schaltet heute eine aktualisierte und dem Personenschutz gewidmete Internetseite auf ([www.vs.ch](http://www.vs.ch) / DSSI / Verwaltungs- und Rechtsdienst / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). In unserem Kanton sind mehr als 7'000 Personen von einer Vormundschaftsmassnahme betroffen. Die Internetseite richtet sich an diese Personen, an ihre Familien und ihnen nahe stehenden Personen, aber auch an die Schutzbehörden, die Sozialdienste der Gemeinden, die professionellen Vormunde, die erstversorgenden Ärzte und die Einrichtungen, die von einer fürsorglichen Unterbringung betroffenen Personen aufnehmen.

### **Auskunftspersonen:**

**Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten 079 248 07 80 – oder**

**Anita Casanova Brunner, Juristin Verwaltungs- und Rechtsdienst, 027 606 50 71**